

Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Reinickendorf

Geschäftsordnung des Steuerungs- ausschusses

Fassung vom 29. November 2016

§ 1 Ziel der Arbeit des Steuerungsausschusses

Der Steuerungsausschuss trägt durch eine abgestimmte Gesamtkoordination der einzelnen lokalen Akteure im Rahmen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Reinickendorf dem Grundgedanken Rechnung, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern sowie vorhandene Wirtschaftsstrukturen im Bezirk zu stärken.

§ 2 Mitglieder des Steuerungsausschusses

1. Ständige Mitglieder aus dem Bezirksamt sind:

- Bezirksbürgermeister von Reinickendorf und Bezirksstadtrat für Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Umwelt
- Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Gesundheit, Integration und Soziales
- Bezirksstadträtin für Bauen, Bildung und Kultur
- Bezirksstadtrat für Jugend, Familie, Schule und Sport

und jeweils ein(e) Vertreter(in) folgender Institutionen, Gremien und Träger:

- Agentur für Arbeit Berlin Nord
- JobCenter Berlin Reinickendorf
- Berliner Volksbank
- Berliner Sparkasse
- Unternehmerverband Berlin e. V.
- Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin
- zgs consult GmbH
- DGB Bezirk Berlin-Brandenburg

Sie können im Bedarfsfall eine(n) Vertreter(in) für die Teilnahme am Steuerungsausschusses legitimieren, der (die) dann als stimmberechtigtes Mitglied entsprechend § 6 gilt.

2. Beratende Mitglieder

- IHK Berlin
- Handwerkskammer Berlin
- Gleichstellungsbeauftragte des Bezirksamtes Reinickendorf
- Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit

3. Weitere Mitglieder

Der Steuerungsausschuss kann einvernehmlich neben den ständigen Mitgliedern weitere beratende, sachverständige Mitglieder vorübergehend für die Gremienarbeit legitimieren.

§ 3 Rechtliche Stellung des Steuerungsausschuss

1. Der Steuerungsausschuss ist ein freiwilliger Zusammenschluss im Rahmen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Reinickendorf. Mit der Unterschriftsleistung unter diese Geschäftsordnung erklärt jedes Mitglied seine Bereitschaft zur Mitarbeit und wird gleichzeitig stimmberechtigt.
2. Die Mitglieder des Steuerungsausschusses tragen dafür Sorge, dass die gemeinsam festgelegten Handlungsfelder in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen nach Möglichkeit umgesetzt werden.

§ 4 Aufgaben des Steuerungsausschusses

- Erarbeitung von Leitlinien (Handlungsfeldern) für die Entwicklung von Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Ausbildungsförderungspolitik in Reinickendorf
- Entwicklung, Verabschiedung und Fortschreibung des Aktionsplanes für den Bezirk
- Entgegennahme von Projektvorschlägen aus den Arbeitsgruppen des Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit
- Begleitung, Förderung und Bestätigung von Projektanträgen
- Abgabe von Empfehlungen für die Verknüpfung und Vernetzung einzelner Projekte im Sinne des Aktionsplanes

§ 5 Sitzung des Steuerungsausschusses

- Der Bezirksbürgermeister oder ein(e) von ihm benannte(r) Stellvertreter(in) übernimmt die Leitung der Sitzung.
- Ordentliche Sitzungen des Steuerungsausschusses finden in der Regel zweimal im Jahr statt.
- Vorschläge zur Tagesordnung können durch jedes Mitglied des Steuerungsausschusses bis spätestens 15 Tage vor der Sitzung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Über Vorschläge, die nach Ablauf dieser Frist als Tischvorlage eingereicht werden, entscheidet der Steuerungsausschuss zu Beginn der Sitzung. Das vorschlagende Mitglied hat die Unterlagen in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.
- Die Geschäftsstelle teilt dem Bezirksbürgermeister als Vorsitzenden des Steuerungsausschusses auf der Grundlage der eingereichten Vorschläge einen Entwurf für die Tagesordnung mit.
- Den Einladungen, die spätestens 10 Tage vor der Sitzung den einzelnen Mitgliedern zugehen sollen, sind eine vorläufige Tagesordnung sowie ggf. Entscheidungs- und Beratungsunterlagen beizufügen.
- Außerordentliche Sitzungen können in dringenden Fällen auf Antrag einberufen werden.

§ 6 Beschlussfassung des Steuerungsausschusses

- Antragsberechtigt ist jedes stimmberechtigte Mitglied.
- Stimmberechtigt sind alle unter § 2, Punkt 1 aufgeführten Mitglieder/ Vertreter des Steuerungsausschusses.
- Der Steuerungsausschuss ist durch die anwesenden Mitglieder/ Vertreter beschlussfähig.
- Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung getroffen. Sie bedürfen der Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder/ Vertreter des Steuerungsausschusses.
- Änderungen zur Geschäftsordnung erfordern die Zustimmung von drei Vierteln aller anwesenden Mitglieder/ Vertreter des Steuerungsausschusses.

§ 7 Protokoll

Über jede Sitzung des Steuerungsausschusses ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll zu fertigen, das von dem Vorsitzenden sowie dem Protokollführer zu unterzeichnen und in der nächsten Sitzung zu bestätigen ist.

§ 8 Geschäftsführung des Steuerungsausschusses

Vorbehaltlich einer Beauftragung durch die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung wird zur Erfüllung der nachfolgend genannten organisatorischen Aufgaben eine Geschäftsstelle eingerichtet, der mindestens ein(e) Vertreter(in) des arbeitsmarktlichen Dienstleisters und ein(e) Vertreter(in) der AG BBWA angehören:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
- Fertigen des Protokolls
- Schriftverkehr des Steuerungsausschusses
- Termin- und Fristüberwachung
- Öffentlichkeitsarbeit

§ 9 Arbeitsgruppen

- Zur Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplanes werden zu verschiedenen Themen abteilungsübergreifende Arbeitsgruppen gebildet bzw. bereits eingerichtete Arbeitsgruppen durch den Steuerungsausschuss bestätigt.
- Jede Arbeitsgruppe benennt einen Leiter, der zugleich Ansprechpartner für den Steuerungsausschuss und die Geschäftsstelle ist.
- Die Leiter/-innen der Arbeitsgruppen haben den Steuerungsausschuss regelmäßig über den Arbeitsstand zu informieren.

§ 10 Arbeitsmarktlicher Dienstleister

Der Dienstleister der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung unterstützt das Bezirksamt Reinickendorf bei der konkreten Umsetzung des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit, insbesondere bei der Weiterentwicklung des lokalen Netzwerkes aller regionalen Akteure, der fördertechnischen Umsetzung von Projekten und der Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses.

§ 11 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung durch den Steuerungs-ausschuss am 29.11.16 in Kraft.

Unterzeichner

Bezirksbürgermeister
von Reinickendorf

Unternehmerverband
Berlin e. V.

Bezirksstadtrat für
Wirtschaft, Gesundheit,
Integration und Soziales

Bezirkliche Liga der
Spitzenverbände der Frei-
en Wohlfahrtspflege Berlin

Bezirksstadträtin für Bauen,
Bildung und Kultur

Berliner Volksbank

Bezirksstadtrat für Jugend, Familie,
Schule und Sport

Berliner Sparkasse

zgs consult GmbH

DGB Bezirk
Berlin - Brandenburg

Agentur für Arbeit Berlin Nord

JobCenter Berlin Reinickendorf